

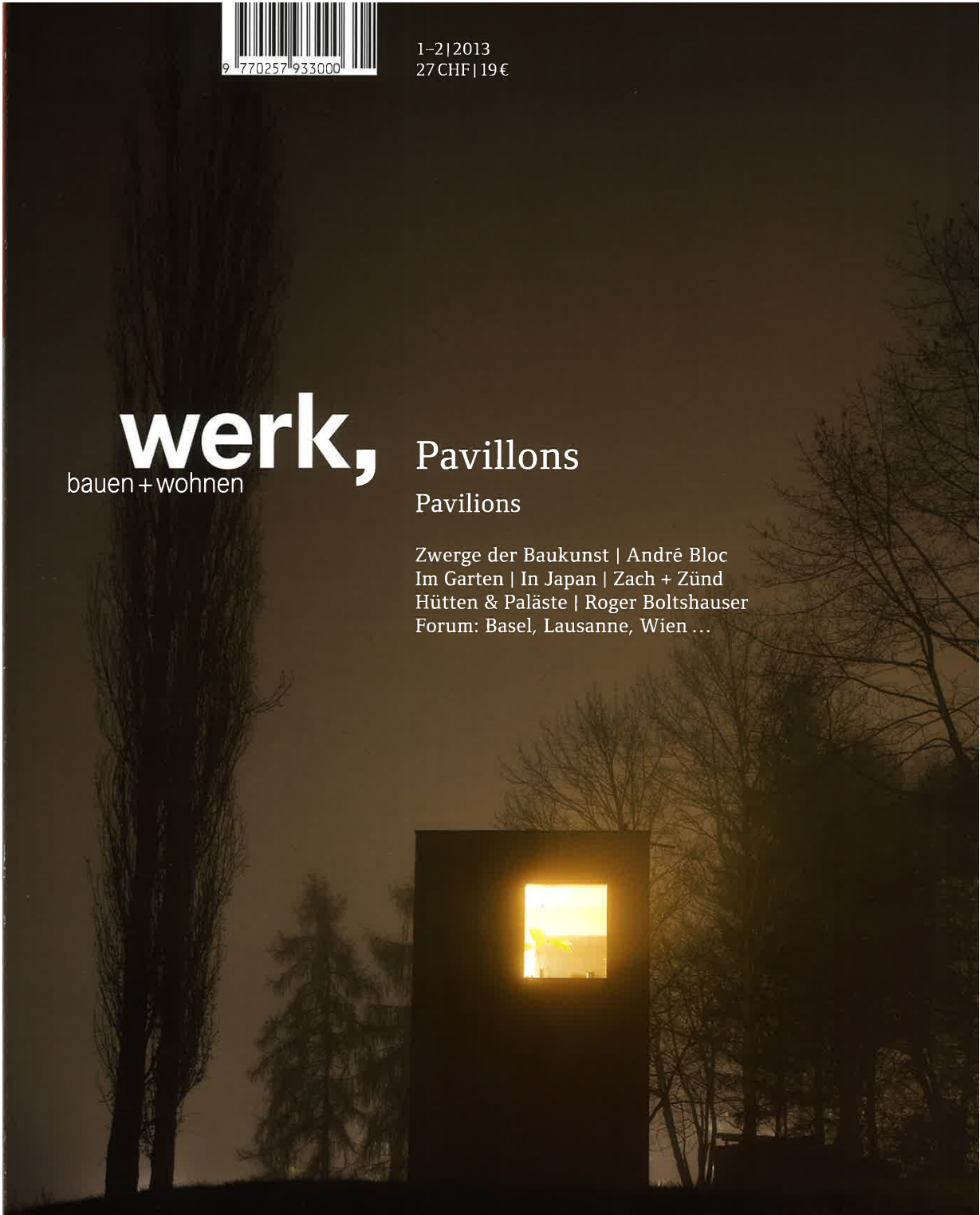


1-2|2013
27 CHF | 19 €

werk,
bauen + wohnen

Pavillons
Pavilions

Zwerge der Baukunst | André Bloc
Im Garten | In Japan | Zach + Zünd
Hütten & Paläste | Roger Boltshauser
Forum: Basel, Lausanne, Wien ...





net. Gegen oben schliessen die Fassaden hingegen mit einem feuerverzinkten Blech ab, welches das Volumen messerscharf begrenzt.

Die Grundrisse sind klar gegliedert und aufgeräumt. Die funktionale Qualität des Winkels wird hier deutlich: Alle Räume reihen sich an zwei Seiten um die Dreifachturnhalle. Garderoben und Geräteraum bilden den einen Schenkel, das Foyer mit Office und zwei kleineren Sporträumen den anderen. Im Krafraum stemmt der Ruderclub Gewichte, wenn im Winter der Rhein für lange Zeit im Nebel verschwindet. Und gleich daneben ist vor einer Spiegelwand Platz für Fitness, Pilates und Yoga. Beide Räume sind in der Mitte abgesenkt, wodurch die Raumhöhe angenehm vergrössert wird und ein umlaufendes, kniehohes Podest rund um die Arena entsteht. Das zentrale Foyer verbindet die einzelnen Bereiche und bietet auch Zugang zur Galerie, die den Überblick über die Halle erlaubt.

Zahlreiche Verbindungen zwischen den einzelnen Zonen ermöglichen eine vielfältige Belegung. Die verschiedenen Wegbeziehungen machen aus der simplen Turnhalle einen echten Mehrzwecksaal. Den Garderoben ist an der Fassade ein Korridor vorgelagert, der die gleichzeitige Nutzung von innen wie auch von aussen her ermöglicht. Ein Stichgang hinter dem Krafraum verbindet Garderobentrakt, Foyer und Geräteraum und erlaubt so eine einfache Trennung von Tages- und Abendbetrieb. Und dank der Küche verwandeln sich Eingangsbereich und Sporthalle im Handumdrehen in eine Festhütte.

Kräftige Kontraste

So weit wie möglich sind die Oberflächen unbehandelt belassen worden. Lediglich eine dunkle Lasur lässt das Holz der Verkleidungen im Inneren der Halle edler erscheinen und nimmt die dunkle Erscheinung des Streckblechs aussen auf. Zwei Trägerpaare aus mannshohen Leimbändern stützen das Dach und überspannen die ganze Breite der Halle. Zwischen den massiven Trägern finden die Hallentrennwände ihren Platz, wenn sie hochgefahren werden. Hallenboden und Geräte-

raum erstrahlen in Weiss. Der Sichtbeton in der Halle ist sehr hell ausgeführt, während die Garderoben mit schwarzer Glaskeramik ausgekleidet sind. So entstehen kräftige Kontraste im Übergang zwischen den einzelnen Räumen.

Konstruktiv differenziert werden auch die Bauglieder, und der Winkel mit den Nebenräumen zeichnet sich in der Halle materiell ab. Er ist durchgehend aus Beton gefertigt, der weitgehend sichtbar bleibt. Das restliche Gebäude – insbesondere die Halle – wurde als Holzbau ausgeführt. Im Bereich der markanten Träger treffen die beiden Materialien sichtbar aufeinander. In der Turnhalle sind sie aus Holz gefertigt, in den Geräteraum stehen sie auf filigranen Betonscheiben. Und so erscheint es auch schlüssig, dass sich der Garderobentrakt in Sichtbeton zeigt, die gegenüberliegende Wand zum Bahndamm hin, die aufgrund der hohen Windlasten an den Fenstern ebenfalls betoniert ist, mit Holz verkleidet wurde. Das Hallendach scheint so mit einem Bein auf dem Boden, mit dem anderen hingegen auf dem Winkel zu stehen.

Die Architekten setzten wenige Panoramafenster in das Gebäude und lenken so den Blick in die Umgebung. Grosse Fenster, die mit 5,85 Metern Höhe an die Grenzen des Möglichen gehen, bieten eine grosszügige Aussicht. Von der Galerie erblicken die Besucher über das Eckfenster die Fussballfelder. Gegenüber wird der Bahndamm in Szene gesetzt: Die schlanken Stützen der Fenster sind verchromt, wodurch das Dach über einer gläsernen Wand zu schweben scheint. Und wenn der fesche Regionalzug «Thurbo» auf dem Bahndamm vorbeiflitzt, zerfällt seine ruhige Bewegung in ein Flackern auf den glänzenden Stützen.

Am Tag erscheint die Halle geschlossen und dicht. Doch wenn am Abend die Lichter angehen, dringt der Blick durch das Foyer bis in ihren hintersten Winkel. Der Eingangsbereich mit den beiden Sporträumen erstrahlt und beleuchtet den öffentlichen Weg. Schon von weitem markiert die neue Mehrzweckhalle so ihren Dienst am Leben im Dorf.

Marko Sauer



Bild: Walter Meier

Siedlung oder Stadt?

Eine Replik

Im Heft 10 | 2012 kritisierten wir den Mangel an sozialer Dichte und den unklaren Bezug von Ersatzneubausiedlungen zum öffentlichen Raum in der Stadt Zürich: Die Planung, so unser Einwand, höre an der Parzellengrenze auf. Auf unseren Beitrag «Siedlung oder Stadt?» antwortet Patrick Gmür, Direktor des Amts für Städtebau der Stadt Zürich.

Das Bild gefällt. Es ist wie in der Physik. Neubauten, die im Rahmen der sich verdichtenden Stadt in wesentlich grösserem Massstab gebaut werden, verändern den Aggregatzustand des öffentlichen Raums, des Quartiers, der Stadt. Oder anders formuliert: Können solche Neubauten nicht auch urbanere Antworten auf Strassen- und Stadträume, auf Quartier und Stadt geben? Ja – sie müss(t)en! Das Bejahen dieser Frage geht einher mit einer Reihe von Problemen und Stolpersteinen. Daniel Kurz skizziert in seinem Kommentar interessante Lösungsansätze, die in die richtige Richtung zielen. Doch deren Umsetzung ist verzwick – fast ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Gegenüberstellung der neuen Wohnsiedlungen der Architekten Märkli, von Ballmoos Krucker sowie Bünzli & Courvoisier – alles architek-



tonisch überzeugende Beiträge – zeigt neben den Massstabssprüngen auch ihren komplexen Bezug zum öffentlichen Raum. Grundgrenzabstände, Mehrlängen-, Mehrhöhenzuschläge oder die Bedingungen des Verkehrslärms verhindern einen der neuen Dichte angemessenen Strassen- und Stadtraum. Die heutige Gesetzgebung generiert den Städtebau. Das darf nicht sein! Sie lässt die Anpassung an ein urbaneres Umfeld kaum zu; die städtebauliche Vernetzung des privaten oder halb-öffentlichen mit dem öffentlichen Raum, mit den benachbarten Siedlungen, mit dem Quartier ist fast unmöglich. Oft fehlen auch die entsprechenden öffentlichen oder gemeinschaftlichen Erdgeschossnutzungen.

Die heute gültigen Planungs- und Baugesetze haben sich über Jahrzehnte aus einer gemeinsamen Vorstellung von Stadt und Land, von Dorf und Siedlung entwickelt. Gesetzesrevisionen, Gerichtsentscheide und Bundesgerichtsurteile führen zu einer steten Anpassung: Wesentlich sind natürlich auch die Auslegungen der einzelnen Artikel und Paragraphen sowie die Anwendungspraxis der verantwortlichen Behörden. Dies ist richtig und im Sinne der Rechtssicherheit zwingend. Aber ob diese Gesetzgebung – die ja das Planungs- und Baugesetz des ganzen Kantons abdeckt – unseren heutigen Ansprüchen und den Bedürfnissen einer wachsenden, sich verdichtenden Stadt genügt, ist zu hinterfragen.

Alle Prognosen gehen von einer Zunahme unserer Bevölkerung aus. Alleine die Stadt Zürich erwartet zusätzliche 40 000 bis 70 000 neue Einwohnerinnen und Einwohner bis ins Jahr 2030. Der Mangel an unbebauten Grundstücken führt zu einer Verdichtung innerhalb der gebauten Stadt. Zum Glück enthält die heute gültige Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich vor allem in den durchgrünten Stadtquartieren noch beträchtliche Ausnutzungsreserven. Mit Ersatzneubauten werden in die Jahre gekommene Siedlungen ersetzt. Meist mögen die neu geschaffenen privaten und halbprivaten Räume innerhalb der Areale zu überzeugen – bezüglich der Strassen und der Quartiere offenbaren sich jedoch Defizite. Der Besuch

der Wohnsiedlung Triemli bestätigt diese Feststellung. Durch die räumliche Fassung der beiden gekrümmten, geknickten und mehrfach gestaffelten Baukörper entsteht ein parkähnlicher Hofraum – das Herz der Siedlung. Die Räume zwischen Birmensdorfer- und Triemlistrasse sind zwar ebenfalls sorgfältig gestaltet, entpuppen sich jedoch bei genauerem Hinsehen als eine Art «Terrain vague» – weil unter anderem Erdgeschossnutzungen fehlen, die den Raum aktivieren und lebendig machen. Ihre Unbestimmtheit hinterlässt eine gewisse Ratlosigkeit, ein Unbehagen. Der unmittelbare Bezug zur Nachbarschaft fehlt. Nicht die Gebäude, sondern diese Zwischenträume und deren Vernetzung mit Freiflächen und Wegverbindungen formen das Quartier und letztlich die Stadt. Wer aber ist für diese verantwortlich?

Dazu ist eine klare Zuordnung der Verantwortung innerhalb der Verwaltung notwendig. Das beschriebene Wachstum erfordert ein Anpassen gewisser rechtlicher Vorgaben. Gemeinsam entwickelte Vorstellungen und zukunftsfähige Bilder von Stadt helfen, den öffentlichen Raum mit halböffentlichen und privaten Freiflächen zu vernetzen und der Urbanität so adäquat zu begegnen. Der Erdgeschossnutzung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Städtisches Leben bedingt eine Interaktion – nicht nur zwischen Haus und Hof, sondern vor allem zwischen Haus und Strasse, Haus und Quartier.

Mit den Planungsinstrumenten der Sonderbauvorschriften und des Gestaltungsplans können unsere gültigen Baugesetze überformt werden. Diese Mittel lassen beispielsweise die Einführung von Zwangsbaulinien zu. Dies erlaubt, Strassen- oder Platzräume genau zu definieren. Doch nur wenn öffentliche Interessen ausgewiesen sind, können diese Planungsinstrumente angewendet werden. Der Aufwand ist gross und bedingt anspruchsvolle Aushandlungsprozesse aller Beteiligten. Als aktuelles und gutes Beispiel sei hier die Planung Marnegg erwähnt.

Einfacher ist es, ein Leitbild für ein Quartier zu entwerfen, das die Stärkung der Identität und

des spezifischen Charakters eines Gebiets zum Ziel hat. Ein Leitbild definiert eine mögliche städtebauliche Entwicklung in Bezug auf Dichte, Erschliessung, Freiraum, Vernetzung oder potenziell geschützter Bausubstanz. Meines Erachtens ist die zusätzliche Fokussierung auf den öffentlichen Strassenraum in Zukunft unabdingbar. Doch leider fehlt solchen Leitbildern die Rechtsverbindlichkeit; breit abgestützt, sichern sie aber übergeordnete Planungsabsichten und können durchaus auch etwas Visionäres haben.

Das Amt für Städtebau der Stadt Zürich initiiert und leitet solche Prozesse auf Grund von politischen Aufträgen oder mit dem Wissen um anstehende tiefgreifende Veränderungen innerhalb eines Gebiets. Eine stetige Analyse der Stadt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse schaffen entsprechende Grundlagen. An Mut fehlt es uns nicht. Wir haben Visionen. Aber die Realität spricht eine andere Sprache: Als Verwaltung sind wir an das Gesetz gebunden. Zudem ist das Grundeigentum jedes Einzelnen zu respektieren.

Das Entwickeln und Entwerfen von neuen, der Situation angepassten Stadtbildern gehört zu unseren Kernaufgaben. Nicht nur Planer und Architekten, sondern auch Parteien, Investoren, Bau-genossenschaften, Quartiervereine, Interessensvertreter sowie vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner sind unsere Partner. Zürich will eine Stadt für alle sein. Daher können wir Stadt und Quartiere nur gemeinsam gestalten. Eine offene Diskussion über die Stadt, die wir in Zukunft wollen, bildet dazu die Voraussetzung. In Bezug auf den baulichen Verdichtungsdruck ist diese Gesprächskultur äusserst wichtig. Das Unbehagen gegenüber diesen undefinierten Zwischenräumen wird weiter zunehmen. Aber nur mit der Unterstützung Aller, insbesondere der Bevölkerung, können wir die entsprechenden Gesetze und Vorlagen ändern und sie der sich wandelnden Stadt anpassen. Siedlung oder Stadt? Nutzen wir die Chance – Verdichtung will und generiert Stadt!

Patrick Gmür